

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Richard Riedelsheimer feiert einen besonderen Geburtstag

## PERSON

Richard Riedelsheimer feiert am 24. November in guter Gesundheit seinen 85. Geburtstag. Noch heute lässt er es sich nicht nehmen, bei den BZP-Mitgliederversammlungen Kontakte zu pflegen. Im Jahr 1951 wurde der Abiturient und gelernte Kfz-Handwerker Mitglied der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart, in der er von 1965 bis 1988 als geschäftsführender Vorstand wirkte. Seit 1973 engagierte er sich im Verband des württembergischen Verkehrsgewerbes, zunächst als Delegierter, dann als Leiter der Sparte Taxi- und Mietwagenverkehr. Von 1978 bis 1991 gehörte er dem BZP-Vorstand an, der ihn zum Ehrenmitglied ernannte. Für seine Verdienste um das Taxi- und Mietwagengewerbe wurde ihm 1996 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Besonders sein Einsatz bei der Errichtung einer kundenfreundlichen Taxizentrale, den Ausbau des Behindertenfahrdienstes und die Verbesserung der Technik der Taxifahrzeuge ist damit angemessen gewürdigt worden.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)  
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
E-Mail: info@bzip.org  
Internet: www.bzip.org  
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)  
Frankfurt/Main  
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

## Kommentar

# Wer braucht denn sowas?

**Vornehmlich im Norden der Bundesrepublik gibt es sehr zweifelhafte Bestrebungen, zweiseitige Smarts per Ausnahmegenehmigung als Taxis einzusetzen.**

**W**ie ein Schildbürgerstreich mutete es mich an, als ich 2009 davon erfuhr, dass zweiseitige Smarts per Ausnahmegenehmigung als Taxis zugelassen werden sollten. Es folgten einige Brief- und Gedankenwechsel von BZP und Landesverbänden mit Behörden und eigentlich schien es klar, dass das nun wirklich nicht sein muss. Aber an Hartnäckigkeit mangelt es dem Initiator nicht. Er fand tatsächlich zwei Genehmigungsbezirke in Schleswig-Holstein, die trotz lauten Protestes der dortigen Branche Ausnahmegenehmigungen von dem Erfordernis zweier Türen auf der rechten Seite erteilt haben. Erst ein halbes Jahr nach der Genehmigung fing der Betrieb an. Könnte das daran liegen, dass die Fahrersuche problematisch war?

Der verzögerte Betrieb dürfte jedenfalls damit zusammenhängen, dass der Smartverfechter vollmundig verkündete, dass die SmaTax-Fahrzeuge den Fahrgast günstiger kommen als ein normales Taxi. Dass ein solcher Tarif gar nicht existiert, musste ihm jetzt das Landgericht Itzehoe sagen, welches klipp und klar eine Werbung untersagte, wonach die Smart-Taxis billiger als andere Taxis wären. Nun

könnte man warten, bis der Idee die Luft ausgeht. Dann liest man aber, dass in Hamburg aus ökologischen Gründen gleich eine ganze Smart- und Kleinwagenflotte entstehen soll.

Aber mal grundsätzlich: Brauchen Gewerbe oder Kundschaft einen Kleinwagen, für nur einen Fahrgast? Was ist mit dem Komfort, den unsere Fahrgäste mit Recht von der Taxidienstleistung verlangen?



BZP-Vizepräsident Dietmar Schmidt: „Smarties in die Tüte!“

Für die Pizzalieferung und Kurzstrecke mag das Fahrzeug geeignet sein, was ist aber mit längeren Touren? Ein Taxi soll 50 kg Gepäck befördern können. Was ist mit Sammelfahrten? Der Kunde müsste zudem dazu „erzogen“ werden, bei der Telefonbestellung anzugeben, ob er allein kommt und einen Smart akzeptiert.

## RECHT

### Ein Kreisverkehr beendet ein Tempolimit

**Verkehrsregeln** Tempolimit an der Einfahrt gelten nur bis zur Ausfahrt aus dem Kreisverkehr **42**

## GEWERBE

### Bericht der Taxistiftung Deutschland für 2009

**Taxistiftung** Erneut musste die Taxistiftung in vielen Notfällen unterstützend tätig werden **44**

## INDUSTRIE

### TAXAT Winterreifen und Kompletträder

**Aktion** Erneut hat Mercedes-Benz seine Aktion mit den speziellen Reifen aufgelegt **45**

Die Universalität der Taxidienstleistung ist einer unserer wichtigsten Vorzüge. Universalität ist aber mit einem solchen Mini-Angebot nicht zu leisten. Ein paralleles System von Taxis mit unterschiedlichen Tarifen ist vollkommen undenkbar. Das einheitliche Tarifsystem, einer der Eckpfeiler im Verbraucherschutz und damit eine Marktgarantie, wäre pulverisiert. Unsere Versuche, die Qualität der Dienstleistung anzuheben sowieso, die Folgen wären insgesamt unabsehbar. Deshalb: Smarties, geht zurück in eure Tüte, wir brauchen Euch im Taximarkt nicht!

Ihr



Dietmar Schmidt

**Recht**

**Kurzurteile**
**Taxi statt (Verleih-) Mietwagen**

Ein Autofahrer, der sich nach einem Unfallschaden einen Ersatzwagen mietet, muss dabei stets die Pflicht zur Schadensminderung beachten. Liegt sein täglicher Fahrbedarf unter 20 Kilometern, so muss er statt mit dem Mietwagen mit dem Taxi fahren.

§ Amtsgericht Homburg  
Urteil vom 2.9.2009  
Aktenzeichen 4 C 375/08



© ddp/AxelSchmidt

Wird dem Fahrgast übel, sollte der Taxifahrer umgehend anhalten

**Übelkeit im Taxi ist teuer**

Wer sich wegen Alkoholkonsums im Taxi übergibt, muss zahlen, nicht unbedingt aber die vollen Kosten der Reinigung. Das gilt jedenfalls dann, wenn der Taxifahrer nicht sofort anhält, wenn der Fahrgast sagt, ihm sei übel. Denn damit trifft den Fahrer eine Mitschuld. Da sich nicht eindeutig klären ließ, wie deutlich und dringlich der Fahrgast auf seine Übelkeit hingewiesen hatte, entschied sich das Gericht für eine Kostenteilung.

§ Amtsgericht München  
Urteil vom 2.9.2010  
Aktenzeichen 271 C 11329/10

# Kreisverkehr beendet Limit

Ein Kreisverkehr, bei dem die Fahrzeuge auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt haben, ist ein eigener Verkehrsraum – Tempolimits an der Zufahrt gelten nur bis zur Abfahrt.



© ddp/Kirsten Neumann

Ein Tempolimit an der Zufahrt zum Kreisverkehr gilt nur für den Kreisverkehr selbst

**Kreisverkehr:** Eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der Zufahrt zu einem Kreisverkehr außerhalb gilt nur bis zum Kreislauf, nicht jedoch auch

noch nach dem Verlassen des Kreisverkehrs. Denn ein Kreisverkehr, bei dem die Fahrzeuge auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt haben, stellt

einen eigenen Verkehrsbereich dar.

§ Oberlandesgericht München  
Beschluss vom 3.8.2009  
Aktenzeichen 24 U 252/09

# Beseitigung eines Fahrzeugs



© ddp/TheoHeimann

Der Abschleppwagen darf nicht schon nach zehn Minuten kommen

**Parksünder:** Die Anordnung der Beseitigung eines Fahrzeugs, welches ohne gültigen und gut sichtbar ausgelegten Parkschein abgestellt ist, ist nicht verhältnismäßig, wenn gerade erst zehn Minuten vergangen sind. Für die Bemessung der Wartefrist ist vielmehr eine Orientierung an der im jeweiligen Bereich geltenden abstrakten Höchstparkdauer angemessen – hier mindestens eine Stunde.

§ Verwaltungsgericht Hamburg  
Urteil vom 2.2.2010  
Aktenzeichen 13 K 1186/07

# Ohne Bargeld keine Fahrt

**Kartenzahlung:** Ein Verstoß gegen die bußgeldbewehrte öffentlich-rechtliche Beförderungspflicht liegt jedenfalls in Hamburg grundsätzlich nicht vor, wenn ein Beförderungsvertrag deshalb nicht zustande kommt, weil der Taxiunternehmer oder -fahrer entgegen dem Ansinnen des Fahrgastes eine unbare Begleichung des Beförderungsentgeltes ablehnt. Denn eine Pflicht für Taxiunternehmer und -fahrer, Entgelt für die Beförderung unbare entgegenzunehmen oder Kartenlesegeräte bereitzustellen, ist der Hamburger Taxiverordnung nicht zu entnehmen.

§ Oberlandesgericht Hamburg  
Beschluss vom 26.8.2010  
Aktenzeichen 3 Ss 69/10

# Dirk Fischer unterstützt Gewerbebeförderung

**Der CDU-Abgeordnete will sich für die ermäßigte Umsatzsteuer für das Taxi- und Mietwagengewerbe einsetzen**

**Gewerbepolitik:** Nicht nur turnusmäßig war das Treffen mit dem CDU-Abgeordneten Dirk Fischer für Mitte September vereinbart worden, sondern der BZP hatte dringende Problemlagen vorzutragen. Der verkehrspolitische Sprecher der CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag empfing zusammen mit dem Geschäftsführer der AG Verkehr, Johannes Wiczorek, die BZP-Vertreter in den Berliner Fraktionsgeschäftsräumen. Die Gewerbevertreter, der Verbandsvorsitzende Fred Buchholz sowie Geschäftsführer RA Thomas Grätz, legten den Fokus insbesondere auf die Beibehaltung der ermäßigten Umsatzsteuer für das Taxigewerbe und die Beratung über weitere Schritte zur Durchsetzung der Sicherheits- und Qualifizierungs-Offensive.

## Katastrophale Folgen

Die zu diesem Zeitpunkt besonders heftig geführte Diskussion um eine Novellierung der Umsatzsteuer beunruhigt die Branche. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die sehr weit gehende Meinung, die den ermäßigten Umsatzsteuersatz mit Ausnahme für die Grundnahrungsmittel radikal abschaffen will, durchsetzt. Der BZP legte dar, wie katastrophal sich eine solche Entwicklung auf das Taxigewerbe auswirken würde. Nicht nur, dass massive Geschäftsausfälle zu befürchten wären, wenn die Taxikunden eine zwölfprozentige Erhöhung des Fahrpreises treffen würde. Denn klar sei, dass das Gewerbe diese Erhöhungen nicht schlucken kann, sondern ent-



BZP-Präsident Fred Buchholz, MdB Dirk Fischer und RA Thomas Grätz (v.l.n.r.) trafen sich zu einer Gesprächsrunde über aktuelle Themen

sprechende Tarifierhöhungen ungefähr in dieser Höhe notwendige Folge wäre. Genauso schlimm sei aber ein weiterer Gesichtspunkt, denn bei Wegfall der unterschiedlichen Steuersätze würde sich das bewährte und austarierte System der Aufgabenverteilung zwischen Taxis und Mietwagen auflösen.

Als sichere Folge sei dann zu erwarten, dass eine große Anzahl von Unternehmern vom Taxi auf den Mietwagen umsatteln würde, nicht zuletzt um den auferlegten Pflichten und der besseren Überprüfbarkeit zu entgehen. Damit aber wären echte Versorgungsprobleme der Bevölkerung mit der ÖPNV-Dienstleistung Taxi vorauszusehen.

## Mobilität ist Grundbedürfnis

Der von den Gewerbevertretern aufgezeigte Argumentationsgang, dass auch die Mobilität – und sogar in der Bedeutung zunehmend – eines der Grundbedürfnisse ist und sich von da her eine Beibehaltung der Umsatzsteuerbegünstigung unter dem Gesichtspunkt „öffentliches Verkehrsmittel“ sehr gut

begründen ließe, schloss sich der Abgeordnete nach bereits kurzer Diskussion voll umfänglich an. Sollte die Diskussion in diese Richtung weitergehen, würde er als Verkehrspolitiker und mit dem Gewerbe Vertrauter diesem Gedanken gang sehr nahe stehen und gegenüber den Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition vertreten. Das war aber nicht der einzige Pluspunkt des Gesprächs.

Auch beim zweiten Thema, der Sicherheits- und Qualitäts-offensive, war ein schneller Schulterschluss zu erreichen. Dirk Fischer hatte sich schon in der vorherigen Legislaturperiode zusammen mit seinem Sprecherkollegen von der SPD, MdB Uwe Beckmeyer, bei dem damaligen Verkehrsminister Tiefensee – leider erfolglos – für die Forderung der Branche eingesetzt. Vom BZP ließ er sich nun unterrichten, dass ein neuer Versuch des BZP, über die Länder und den Bundesrat eine Durchsetzung dieser Forderungen zu erreichen, weitgehend versandet war. Nicht zuletzt deswegen, weil in vielen Ländern die

Verwaltung blockiert, gab es über diesen Weg keinen positiven Fortgang.

## Mangelnde Qualität

Die Verbandsvertreter legten dar, dass wegen mangelnder Fahrerqualifikation die ohnehin schon hohen Unfallzahlen weiter steigen und mittlerweile die Versicherungen so stark belasten, dass sich manche Versicherer möglicherweise aus dem Taxi-Geschäft zurückziehen. „Österreichische Verhältnisse“ mit extrem hohen Versicherungsbeiträgen wolle man nicht, dies sei ohne Gefährdung des Auftrages der Versorgung der Menschen mit Pkw-Beförderungsleistungen für das Gewerbe nicht tragbar. Deshalb muss – so Fred Buchholz – die Sicherheits- und Qualifizierungs-offensive unbedingt weiter getragen werden.

Der aus Hamburg stammende Parlamentarier machte in seiner Antwort deutlich, dass er unverändert hinter diesem als richtig empfundenen Maßnahmenkatalog des BZP steht. Er versprach, zunächst mit seinem Regierungskollegen aus der FDP-Fraktion zu sprechen, dann aber auf jeden Fall auch Fürsprache bei Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer zu halten. Zu Redaktionsschluss war dieser Termin auch fest vereinbart, aber noch bevorstehend. Resümieren lässt sich aber aus dieser Gesprächsrunde aus Sicht des Gewerbes jedenfalls, dass es auch in schwierigen Zeiten und unter schwierigen politischen Verhältnissen in Berlin verantwortungsvolle Fürsprecher und Freunde hat.

**Gewerbe**

# Bericht der Taxistiftung Deutschland für 2009

**Die Taxistiftung musste im vergangenen Jahr wieder in vielen Fällen mit akuter Hilfe tätig werden. Die ungebrochene Solidarität hilft der Stiftung helfen.**



**Hilfsorganisation:** Raubüberfälle auf Taxifahrerinnen und Taxifahrer gehören leider weiterhin zur Tagesordnung. So wurden 2009 wieder 259 Kolleginnen und Kollegen bei Überfällen und Tötlichkeiten verletzt, ein Kollege wurde brutal ermordet. Von 1985 bis 2009 wurden insgesamt 81 Taxifahrer und Taxifahrerinnen ermordet und über 8.500 bei Überfällen und Tötlichkeiten verletzt!

In vielen Fällen herrscht bei den Hinterbliebenen Verzweiflung. Neben der Trauer über den Verlust der Mutter oder des Vaters kommt weiter die finanzielle Not hinzu. Aus diesem Grund wurde 1991 die Taxistiftung Deutschland gegründet. Hauptziel dieser Stiftung ist es, unschuldig in Not geratenen Opfern von Gewaltverbrechen zu helfen und damit wenigstens die finanzielle Not zu lindern.

### „Selbsthilfe“ seit 19 Jahren

Im neunzehnten Jahr ihres Bestehens verfügt die Taxistiftung Deutschland aufgrund der zahlreichen Spenden von Taxifahrerinnen und -fahrern, von Taxizentralen sowie Spendern aus der Wirtschaft, Industrie und anderen Verbänden über ein Stiftungsvermögen von 832.172,81 Euro. Gleichzeitig konnte in schon vielen

Fällen Unterstützung für Opfer geleistet werden, um die größte Not zu lindern. Für satzungsgemäße Zwecke, also die Betreuung von Taxifahrerinnen und -fahrern sowie deren Familienangehörige durch Gewährung von Geldleistungen wurden 2009 in sieben Fällen insgesamt 19.000 Euro als Unterstützungsgelder ausgegeben. Damit beläuft sich die Gesamtleistung bis Ende des Jahres 2009 auf 547.663,95 Euro.

### Ungebrochene Solidarität

Die Taxistiftung erzielte 2009 Einnahmen in Höhe von 63.680,16 Euro. Diese setzen sich aus Spenden in Höhe von 19.620,73 Euro zugunsten des Stiftungsvermögens, der Weiterleitung von internen Geldauflagen in Höhe von 7.328,40 Euro sowie Zins- und Wertpapiererträgen in Höhe von 36.731,03 Euro zusammen. Viele Gewerbeangehörige und die befreundete Industrie unterstützten auch im Berichtsjahr vielfältig und in beträchtlicher Höhe. So spendete die Daimler AG der Stiftung 2.500 Euro, von der Grazer Firma fms Datenfunk GmbH gingen wie bereits im Vorjahr 1.000 Euro bei der Stiftung ein. Die Altana AG aus Wesel überwies 500 Euro. Auch Zentralen und Unternehmer zeigen ungebro-

chene Solidarität. So überwies der Münchener Isarfunk insgesamt 7.328,40 Euro aus Sanktionsgeldern. Die Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart spendete 8.000 Euro.

### Jede Spende hilft

Die Taxigenossenschaft Nürnberg überwies 1.750 Euro, die Dresdner Taxigenossenschaft e.G. 625 Euro. Die Firma Auto-Gärtner GmbH aus Clausthal-Zellerfeld spendete bei ihrem 80-jährigen Firmenjubiläum 500 Euro. Nicht vergessen werden sollen auch die zahlreichen Spender, darunter auch einige Dauerspender, die monatlich ihren Beitrag für die Zielsetzung der tätigen Hilfe in der Kollegenschaft leisten. Der Vorstand der Taxistiftung Deutschland bedankt sich natürlich auch bei allen hier nicht ausdrücklich erwähnten Spendern, die einen wichtigen Beitrag für die leider so notwendige Arbeit der Taxistiftung geleistet haben!

### +++ Aktionen +++

#### Attraktive Ford-Angebote bei Fiegl

Ford hat zum Jahresende sehr interessante Aktionen gebracht, die auf der Europäischen Taximesse in Köln vorgestellt worden sind und welche der branchenbekannte Auto-Fiegl aus dem fränkischen Schwabach zum Vorteil der BZP-Mitgliedsunternehmen gleich umgesetzt hat. Hier die wichtigsten Highlights:

#### Neu im Programm:

Der Grand-C-Max mit sieben Sitzen. Der Tourneo Connect mit langem Radstand kann wegen Modell-Auslauf mit 34 Prozent Rabatt angeboten werden. Bis Mitte 2011 wird der Transit 17-Sitzer-Bus nicht mehr produziert. Auto-Fiegl hat sich jedoch Vorrat angeeignet und bietet dieses Modell jetzt mit 43 Prozent Rabatt an.

Bei den Transit 9-Sitzern werden Rabatte bis zu 40 Prozent gewährt. Weiterhin gilt: Egal, wie alt, Auto-Fiegl zahlt 2.000 Euro (inkl. MwSt.) für einen Altwagen, den sie gegen einen Transit oder einen Connect hereinnehmen. Die Finanzierung wurde befristet bis 31. Dezember 2010 auf 2,99 Prozent effektiven Jahreszins gesenkt. Eine Anzahlung ist lediglich in der Höhe der Mehrwertsteuer notwendig. Die Zulassung als Taxi oder Mietwagen ist erforderlich.

Beim Transit ist jetzt Einzelsitzbestuhlung lieferbar. Die sieben Einzelsitze einschließlich der Bodenplatte mit Airline-Schienen kosten nur 3.400 Euro.

Weitere Informationen enthält der aktuelle Sonderprospekt, den Sie bei Ihrer BZP-Mitgliedsorganisation oder aber auch direkt bei Auto-Fiegl unter der Fax-Nr. 0 91 22 / 18 03 95 anfordern können.



**Spender erhalten von der Taxistiftung Deutschland eine Spendenquittung**

Werkfoto



# TAXAT Winterreifen und Winterkompletträder

**Erneut hat Mercedes-Benz seine Aktion mit den gemeinsam mit Continental entwickelten TAXAT Reifen für das Taxi- und Mietwagengewerbe aufgelegt**

**Aktion:** Der Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland hat den BZP über die aktuelle Produktpalette sowie die Preise der speziell für Mercedes-Benz-Fahrzeuge entwickelten Taxi-Reifen „TAXAT Winter“ informiert. Erneut ist das Ergebnis ein Produkt der Zusammenarbeit zwischen dem Automobilhersteller und dem bekannten Reifenhersteller Continental AG, welches exklusiv für die Taxi- und Mietwagenklientel über die Mercedes-Benz Autohäuser angeboten wird. Der Reifen hat in zahlreichen Tests bei der Reifen/Räder-Entwicklung der Daimler AG bewiesen, dass er das Siegel „Von

Mercedes geprüft“ verdient. Hier noch einmal die Produktvorteile:

- Gleichmäßiger Abrieb durch spezielle Gummimischung ➔ hohe Laufleistung
- Rollwiderstandsenkendes Profil ➔ geringere Treibstoffkosten
- Niedrige Abrollgeräusche und sehr gute Federungseigenschaften ➔ hoher Fahrkomfort

Leider kommt es in dieser Wintersaison bei den meisten Reifenherstellern zu Kapazitätsengpässen, die sich auf die Warenverfügbarkeit verschiedener Reifenmarken und -größen auswirken. Davon ist auch

die Marke TAXAT nicht ausgenommen. Lieferbar ist als Winterreifen für die bevorstehende Wintersaison das Produkt im unten stehenden Kasten.

Für die nicht verfügbaren Reifen liefern die Mercedes-Benz Autohäuser selbstverständlich attraktive Ersatzprodukte, zu denen die Taxi-Kunden jeweils die Angebote vor Ort in Erfahrung bringen können, zum Beispiel

- 195/65 R 15 91 T W190 Sotzero MO von Pirelli (Baureihen 124, 202, 203, 210, 245)
- 215/55 R 16 93 H SP Winter Sport 3D MO von Dunlop (Baureihe 210)
- 205/60 R 16 92 H SP Winter Sport 3D MO von Dunlop (Baureihe 211, 212)
- 225/55 R 16 95 H W210 Sotzero MO von Pirelli (Baureihe 211)

## Dieser TAXAT Winterreifen ist lieferbar

Q440	Dimension	Profil	Freigaben	UVP inkl. MwSt.
0529 1001	225/55 R 16 919 H	Taxat	202, 203, 204, 245	94,63 Euro

## Als Winter-Kompletträder sind folgende Produkte im Angebot

Q440	Dimension	Felge	Profil	Freigaben	UVP 2010 inkl. MwSt.
1129 1000	205/55 R 16 91 H	Stahl	Taxat	245	167,00 Euro
1129 1007	205/55 R 16 91 H	Stahl	Taxat	204	175,00 Euro
1129 1100	205/60 R 16 92 H	Stahl	Taxat	211	165,00 Euro

## Für den W/S 212 gibt es dieses Komplettrad mit Leichtmetall-Felge

Q440	Dimension	Felge	Hersteller	Profil	UVP 2010 inkl. MwSt.
1315 1183A	225/55 R 16 99 H	9-Speichen "Classic"	Michelin	Primacy Alpin PA3 MO	299,00 Euro
1315 1184A	205/55 R 16 91 H	9-Speichen "Classic"	Michelin	Primacy Alpin PA3 MO	299,00 Euro

Ein Ausblick: Im Januar 2011 wird die Produktion der Sommer-Ausführung des Taxat für die Baureihe W/S 212 gestartet, sodass zum nächsten Frühjahrgeschäft auch für dieses Fahrzeug die passende Bereifung parat steht.

+++ Industrie +++

## Gerade eingetroffen: Winterreifenpflicht!

Passend zum nebenstehenden Artikel über die Winterreifenaktion ist der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband BZP vom Bundesverkehrsministerium über die geplante Änderung der Straßenverkehrsordnung informiert worden, die noch in diesem Jahr und vor der Winterzeit Rechtswirksamkeit erlangen soll. Hintergrund dessen ist, dass das Oberlandesgericht Oldenburg im Juli entschieden hat, dass die bisherige Vorschrift in der Straßenverkehrsordnung zu unbestimmt und damit verfassungswidrig sei.

Die Neuregelung wird aller Wahrscheinlichkeit wie folgt lauten: „Bei Schneeglätte, Schneematsch, Reifglätte oder Glatteis darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, deren Laufflächenprofil, Laufflächenmischung oder -aufbau für die genannten winterlichen Wetterverhältnisse ausgelegt sind (Winterreifen).“

Damit ist zwangsläufig auch für die Taxi- und Mietwagenunternehmen wichtig, dass sie bei dem beschriebenen Wetterverhältnissen ihre Fahrzeuge nur mit solchen Reifen in den Betrieb lassen, die mit einem M+S oder Schneeflockensymbol gekennzeichnet sind oder als Allwetter- bzw. Ganzjahresreifen bezeichnet werden. Ansonsten wird es teuer, die Regelgeldbuße, die beim bloßen Erwischtwerden greift, sind 40 Euro; ist aufgrund der fehlerhaften Bereifung der Verkehr behindert worden, sind 80 Euro Bußgeld fällig! Damit verbunden ist dann auch ein Punkt in der Verkehrssünderdatei in Flensburg. Schon beim Grundtatbestand!

# VW Passat als Taxi vorgestellt!

Kurz nach der Pressepräsentation zeigt Volkswagen den Variant als Taxi



© Volkswagen

Der neue Passat gibt im Taxi-Kleid eine schnittige Figur ab

**Vorstellung:** Der neue VW Passat hat in Köln bei der Europäischen Taximesse seine Weltpremiere erlebt und das Credo der Messebesucher war eindeutig: Das wird ein großer Renner! Um alle Interessenten, also auch diejenigen, die bei der Weltpremiere in Köln diesmal nicht dabei sein konnten, zu informieren, hier die Fakten zu diesem neuen Taxi. Der

VW Passat wird im 1. Quartal 2011 bestellbar sein, die Auslieferung beginnt ab Mai des nächsten Jahres. Zeitgleich zur Limousine wird auch der Variant für das Gewerbe erhältlich sein. Die Motorisierung steht dann sofort in den bekannten und bewährten Umfängen zur Verfügung, der Taxi-Passat wird mit dem 1,6-Liter-TDI mit Handschaltung und

105 PS sowie mit dem zusätzlich auch mit DSG lieferbaren 2-Liter-TDI-Motor mit 140 PS ausgeliefert werden können. Ebenfalls von Anfang an steht auch der EcoFuel als 1,4-Liter-Benzinmotor, der Erdgas verarbeitet, mit Handschaltung und DSG, in dieser Motorisierung mit 150 PS, zur Verfügung. Die kompletten Taxiumfänge sind ab Werk mit Garantie versehen und auch wenn wir derzeit zu dem Preis noch nichts sagen können, sind die ersten Wasserstandszeichen sehr positiv. Sehr viel dürfte sich im Verhältnis zum beliebten Vorgänger an dieser Stelle nichts tun, denn bekanntermaßen wird der Serien-Passat für das Normalpublikum sogar etwas günstiger zu erhalten sein als die Vorgängerlinie.

## ZITAT

### So kann man's auch sehen

„Geld macht nicht korrupt – kein Geld schon eher.“ Die Weisheit dieses Spruches von Dieter Hildebrandt ist überzeugend, obwohl man im ersten Moment darüber lächeln muss. Hildebrandt wurde am 23. Mai 1927 in Niederschlesien geboren und ist einer der bekanntesten Kabarettisten Deutschlands. Im Jahr 1956 gründete er gemeinsam mit Sammy Drechsel die Münchner Lach- und Schießgesellschaft. Dem Massenpublikum wurde er mit seinen Fernsehformaten bekannt, von 1972 bis 1979 moderierte er die ZDF-Sendung Notizen aus der Provinz, von 1980 bis 2003 hat er sich dann in der ARD mit der Kabarett-Sendung Scheibenwischer einen Namen gemacht.

# Mercedes-Benz 4-Monatskalender 2011



©Mercedes-Benz

Vier Monate hat man mit dem neuen Kalender im Blick

**Kalender:** In diesem Jahr gibt es erfreulicherweise wieder einen Taxikalender von Mercedes-Benz für das deutsche Taxi- und Mietwagen-gewerbe, im Unterschied zu

der bis 2009 erfolgten Konzeption mit zwölf Monatsblättern kommt er dieses Mal in einem neuen Erscheinungsbild und zwar als 4-Monatskalender. Auf dem Kopf des 4-Monatskalenders befindet sich die Abbildung einer Mercedes-Benz E-Klasse vor einer Silhouette von Wahrzeichen deutscher Städte, welche sich auch zwischen den Kalenderblättern durchziehen. Ein nettes kleines Detail ist noch der „Tagesschieber“, der anders als bei handelsüblichen Kalendern in schwarz/gelb gehalten ist und den Taxi-Schriftzug trägt. Durch den Aufbau des Kalenders hat der Betrachter immer vier komplette Monate im Blick.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### Die Spender im September/Oktober 2010

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. / Hallo Taxi 3811 GmbH / Taxi Hartmann Hans-Jörg Walhausen / Torsten Bentrup / Tobias Sandkühler-Burges / Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart / Pantelis Kefalianakis / Bernd Geisbüsch, Stuttgart, Taxi 283

uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**  
Denken Sie bitte daran:  
Wir hoffen, dass Sie

**Zuwendung zum  
Stiftungskapital der  
Taxistiftung Deutschland**